

Eine Erinnerung an Karl May gräbt die „Frankf. Ztg.“ aus ihren eigensten Erfahrungen aus. Wir lesen dort:

Old Shatterhand ist von einem tragischen Schicksal ereilt worden. Er, der in allen Weltteilen die größten Taten vollbracht und insbesondere Dutzende von Rothäuten in die ewigen Jagdgelände gesandt hat, ist von einem Häuptling der gelben Indianer überwältigt worden und sein Skalp prangt an dem Wigwam des siegreichen Feindes. Karl May, von dem hier die Rede ist, der Verfasser der bekannten Abenteuergeschichten, in denen er selbst als Old Shatterhand die Hauptrolle spielt, hatte den Sekretär der gelben Gewerkschaften Lebius verklagt, weil dieser ihn einen geborenen Verbrecher genannt hatte, und Lebius ist freigesprochen worden. Schon einmal, von früheren Fällen abgesehen, die damals noch unbekannt waren, ist Karl May vor einem Gerichtshofe gestanden, nämlich vor dem Gerichtshofe der öffentlichen Meinung, und der Ankläger war die „Frankfurter Zeitung“. Es war im Jahre 1899. Damals wurden die Romane Karl Mays aus den Bibliotheken der bayerischen Mittelschulen verbannt, weil seine Phantasie für die Jugend zu gefährlich sei, und die „Frankfurter Zeitung“ billigte das unter Hinweis darauf, daß seine „Ich“-Erzählungen, in denen er sich selbst zum Helden machte, offenbar durchaus erfunden seien. Karl Mays Verleger schrieb uns darauf, daß sich May in Arabien befinde, um den ihm befreundeten Stamm der Hadeddihn zu besuchen, und daher nicht gleich antworten könne. Die Antwort blieb aber ganz aus, denn wir konnten feststellen, daß sich dieser arabische Stamm in Oberbayern befinden müsse, da sich Karl May gerade damals im Bad Tölz der Sommerfrische erfreute.

Merkwürdig ist, daß auch dieser Schwindler, wie so viele andre, zunächst hochgekommen ist durch klerikal-ultramontane Protektion.

Aus: Breslauer Zeitung, Breslau. nach 13.04.1910. (Zitat aus: A-931, Frankfurter Zeitung, 13.04.1910.)

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Oktober 2018